

Aufgrabeschein für das Gebiet der Stadt Reinbek

(bitte 10 Werktage vorher unter Beifügung eines Lageplanes beantragen)

Nr. <small>(vom Bauamt einzutragen)</small>

Ich/wir beantrage/n die Genehmigung der folgenden Aufgrabung:

Straße:	
----------------	--

	Fahrbahn	Radweg	Gehweg	
Asphaltfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Grünfläche <input type="checkbox"/>
Sonstige Flächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sonstiges _____

Notfall (genaue Angabe) _____

quer zur Straße vor Nr. _____ längs zur Straße von _____ bis _____

<small>Flächengröße</small> m/m²

Zweck: Neubau Reparatur von _____

Dauer der Aufgrabung von _____ bis _____ **Verlängerung** bis _____

Grundstückseigentümer bzw. Versorgungsunternehmen als Antragsteller und Kostenträger	Bauausführende Straßen-/Tiefbaufirma <small>(Anschrift/Telefon/Fax)</small>	Verantwortlicher Bauführer für die Verkehrssicherheit (Anschrift/Telefon) <small>- auch außerhalb Arbeitszeit -</small>

Ich erkenne die Auflagen zum Aufgrabeschein an. Datum, Unterschrift (Antragsteller)	Aufgrabeschein <input type="checkbox"/> wird abgeholt (Zimmer 32) <input type="checkbox"/> Übermittlung an Fax-Nr.: _____
---	--

Stadt Reinbek
Hamburger Str. 5-7, 21465 Reinbek

Bauamt, SG Tiefbau, Zi. 214
Tel.: 040 / 727 50-348, Fax: 040 / 727 50-297

Die Stadt Reinbek (Bauamt) erlaubt die o.g. Aufgrabung unter den nachstehend aufgeführten Auflagen und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Verkehrsaufsicht.

- Eine Ausfertigung des gültigen Aufgrabescheines ist auf der Baustelle vorzuhalten und Mitarbeitern der Stadt Reinbek, der Polizei und der Leitungsverwaltungen auf Verlangen vorzulegen. Er ersetzt nicht die aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen erforderlichen Genehmigungen, auch dann nicht, wenn für deren Erteilung Dienststellen der Stadt Reinbek zuständig sind. Kann kein Aufgrabeschein vorgelegt werden, kann die Baustelle durch Mitarbeiter der Stadt Reinbek stillgelegt werden.
- Die Erlaubnis erlischt, wenn nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem vom Antragsteller angegebenen Zeitpunkt des Beginns der Aufgrabung mit den Arbeiten begonnen worden ist. Soweit der angegebene Zeitraum abgelaufen und die Aufgrabung noch nicht beendet ist, muss eine Verlängerung vorgenommen werden.
- Bei Notfällen ist das Bauamt oder der Wegewart, während der allgemeinen Dienstzeit, telefonisch zu benachrichtigen. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten ist eine Benachrichtigung per Fax erforderlich.
- Drei Tage vor Beginn der Arbeiten sind die in den „Weiteren Auflagen“ aufgeführten Behörden bzw. Versorgungsträger durch den Antragsteller von der beabsichtigten Maßnahme in Kenntnis zu setzen.
- Die Oberfläche ist wiederherzustellen:**
 - gem. ZTV A-StB u. DIN
 - wie im Blatt „Wiederherstellung der Aufgrabung“ angegeben

Weitere Auflagen siehe Extraseiten „Weitere Auflagen zum Aufgrabeschein“

<input type="checkbox"/> ges. 31 <input type="checkbox"/> besondere Auflagen s. Anlage

Datum, Unterschrift (Genehmigungsbehörde)

Verteiler	<input type="checkbox"/> Antragsteller	<input type="checkbox"/> Polizei	<input type="checkbox"/> 662	<input type="checkbox"/> 33	<input type="checkbox"/> 32
-----------	--	----------------------------------	------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

← vom Antragsteller vollständig auszufüllen →